

**Zur Einsicht der Beteiligten
niedergelegt.**

**Berlin, den
Amtsgericht Schöneberg**

**als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Schöneberg Abt. 39**

Der Berichtstermin=1.Gläubigerversammlung

- § 29 Abs.1 Nr. 1 InsO—> Definition / § 156 InsO
- frühestens 6 Wochen spätestens 3 Monate nach Eröffnung
- nicht nötig bei kleineren Verfahren § 29 Abs. 2 S. 2 InsO
- Inhalt: wirtschaftliche Verhältnisse, Ursachen, Prognosen über Fortführung und Insolvenzplan
- Nach BT beginnt die Verwertung der Insolvenzmasse.

Der Prüfungstermin = Gläubigerversammlung

§ 29 Abs. 1 Nr. 2 InsO

Mündlich

geladen werden GI, Sch, IV

Beteiligte können der Forderung
im **Termin** widersprechen

Protokollführung

Schriftlich

RE prüft
Forderungsanmeldung

Widerspruch

bis zum Prüfungstermin möglich

Aktenvermerk expedieren

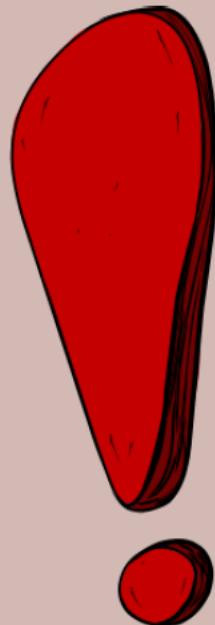


Mögliche Prüfungsergebnisse



Festgestellte Forderung

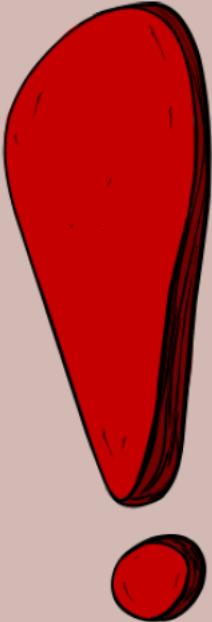
§ 178 InsO



Tabellenblatt = vollstreckbarer Titel

Bestrittene Forderung

§ 179 InsO



- Forderungen nimmt nicht an möglichen Verteilungen teil
- Gläubiger hat keine Rechte im Verfahren

39 IK /

In dem Verbraucherinsol-
venzverfahren

Euro ;

unter Nr.: in Tabelle
festgestellt.

Berlin, den

Amtsgericht Schöneberg

Der Urkundsbeamte der Ge-
schäftsstelle



Die Verwertung der Insolvenzmasse



Maschinen/ Geschäftsaustattungen



Grundstücke

Autos

Gewinne / Erbschaften



Versicherungen

Kontoguthaben

selbständige Tätigkeit

Aussonderungsgläubiger

§ 47 InsO

- keine Insolvenzgläubiger
- Gegenstand gehört nicht zur Insolvenzmasse, sondern dem Aussonderungsgläubiger
- entspricht der Drittwiderspruchsklage in der ZV
- Herausgabevollstreckung gegen IV

Absonderungsgläubiger

§§ 49 ff InsO

- Recht auf vorzugsweise Befriedigung
- Pfandrecht vorab erworben
- Gegenstand gehört zur Insolvenzmasse
- Absonderungsgläubiger werden bevorzugt befriedigt,
sobald Gegenstand verwertet wurde

Die Insolvenztabelle

Von der RSB ausgenommen Forderungen

Forderungen aus
Steuerstraftaten

pflichtwidrig nicht gezahlter
Unterhalt

Forderungen aus unerlaubter
Handlung

Die Insolvenztabelle

Was ist eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung?

§§ 823 ff BGB



